

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 152 (1986)

Heft: 12

Artikel: Milizarmee : stehendes Heer : finanzielle und demografische
Überlegungen

Autor: Lang, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-57268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Milizarmee – stehendes Heer

Finanzielle und demografische Überlegungen

Dr. K. Lang

Die Mehrheit der Schweizer ist vom Wert des Milizsystems als Grundlage der Heeresstruktur überzeugt. Allerdings ist man sich der Vor- und Nachteile rational kaum bewusst. Der nachstehende Beitrag macht deutlich, wie eng der Spielraum aus demografischen und finanziellen Gründen ist, auf ein anderes Wehrsystem überzugehen und dennoch eine der heutigen vergleichbare Dissuasiv- und Kampfkraft aufzubringen.

Nach der Ankündigung des Generalstabschefs, dass eine ständige Bereitschaftstruppe zu schaffen sei, und nachdem der Departementschef diese Absicht bestätigt hat, ist es sinnvoll, einige nüchterne Überlegungen über die uns offenstehenden Möglichkeiten anzustellen. Hierbei sind zwei Aspekte zu beachten:

– Die **Kosten** unserer Milizarmee werden ständig kritisiert. Mit einem Mannschaftsbestand von zirka 625 000 Mann kostet die Armee den Steuerzahler annähernd 7 Milliarden Franken pro Jahr. Im Hinblick auf diese nicht unbeträchtliche Summe stellt sich die Frage, ob ein stehendes Heer nicht billiger zu stehen käme?

– Die **Vorwarnzeiten** bei kriegerischen Ereignissen werden ständig kürzer. Dies legt der verantwortlichen Armeeführung nahe, über eine ständige Bereitschaftstruppe zu verfügen, welche bei den heute zu erwartenden Überraschungsangriffen bis zur erfolgten Mobilisierung der Armee den ersten Schock aufzufangen hätte.

Wie man sieht, sprechen gewichtige Gründe für ein Überdenken der heutigen Heeresorganisation, wobei im Falle von Umstrukturierungen natürlich der finanzielle Aspekt ausschlaggebend ist und auch die demografischen Randbedingungen gebührend berücksichtigt werden.

1. Unsere Milizarmee

Entsprechen die Aufwendungen der Schweiz für die militärische Landesverteidigung der Bedrohungslage? Diese Frage wird mit Sicherheit nie be-

antwortet werden können, ausser im Ernstfall.

Man muss die für die Verteidigung eines Landes notwendige Wehrkraft durch das Kräfteverhältnis mit potentiellen Gegnern bestimmen. Es gibt hierfür sogar mathematische Formeln (L. F. Richardson's theory of conflict). Wir müssen hier pragmatischer vorgehen und unsere Wehranstrengungen mit jenen unserer Nachbarländer vergleichen. Wenn diese heute auch nicht als potentielle Feinde auftreten, so sind sie der gleichen Bedrohung ausgesetzt wie wir. Die Art und Weise, wie unsere Nachbarn dieser Bedrohung begegnen, ist für uns ein Wegweiser und Massstab für unsere eigenen Anstrengungen. Ausgenommen von diesem Vergleich wird Österreich, weil hier der Ausbau des Heeres noch nicht abgeschlossen ist, was einen gültigen Vergleich zur Zeit noch verunmöglicht.

Bei diesem Vergleich mit unseren Nachbarstaaten werden drei Faktoren berücksichtigt:

- die finanzielle Belastung des Steuerzahlers;
- das zahlenmässige Verhältnis der Armeestärke zur Zivilbevölkerung;
- die im Durchschnitt des Jahres Dienst leistende Truppenstärke.

Es sind hier ganz wesentliche Unterschiede festzustellen:

1.1 Belastung des Steuerzahlers

Sie wird gemessen am Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes, der für die militärische Landesverteidigung aufgewendet wird. (Jahr 1984):

ASMZ Editorial

Vom Hick-Hack zum Zick-Zack

Die Schweiz hatte in den letzten fünfzig Jahren nicht nur Glück in ihrer Rüstungspolitik. Eine Reihe technischer Fehlschläge führte zu abrupten Verzichten auf hoffnungsvolle Entwicklungen. Fehlende Verständigungsbereitschaft, oft auch mangelnde Sachkenntnis auf Seiten der politischen Entscheidungsbehörden – gelegentliches undurchsichtiges Führungsverhalten der administrativen Organe, das alles erzeugte Spannungen und führte zu ständigen Hick-Hacks bei der Abwicklung der Rüstungsgeschäfte. Dass solches nicht zu gerader Linie, sondern zu einem Zick-Zack-Kurs in der Rüstungspolitik führt, ist eine bedauerliche Tatsache. Die an sich wenig intelligente und von gesellschaftspolitischen Ressentiments erfüllte Abstimmungsvorlage über das Rüstungsreferendum bringt aber einen Vorteil. Sie bietet Gelegenheit zu einem Neuanfang: Den archaisch-emotionalen Auseinandersetzungen ist ein Ende zu machen. Gehalt und Stil der Rüstungsdebatten sind auf die Ebene der Sachlichkeit und der Vernunft zu heben.

Seit mehr als fünfundzwanzig Jahren bestehen zwischen militärischen und rüstungstechnischen Instanzen der Schweiz und Schwedens offizielle Kontakte. Sie haben zum Ziel, Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung zu erarbeiten und zu realisieren.

Die Erfolge dieser Bemühungen waren bis heute noch nicht sehr ergiebig. Dabei verfügt Schweden über eine Rüstungskapazität, die weit über das übliche Potential eines Kleinstaates hinausgeht und die alle Bedürfnisse einer reinen Verteidigungsarmee zu befriedigen vermag. Gründe für mangelnde Kooperationserfolge sind in voneinander abweichenden Anforderungsprofilen im Einzelfall, in nicht miteinander vereinbarenden Zeithorizonten, aber auch in industriellen Schwierigkeiten und divergierenden preislichen Vorstellungen zu suchen.

Andererseits spricht einiges nicht nur für eine kollegiale Fortsetzung des Gedankenaustausches, sondern für die Intensivierung der gemeinsamen Bemühungen. Dies nicht nur aus militärischen, sondern auch aus neutralitäts- und handelspolitischen Gründen.

In den Verhandlungen der KSZE und KVAE sind sich die Neutralen Europas näher gekommen. Nachdem die Schweiz eine Reihe bedeutender Rüstungsbeschaffungen in NATO-Ländern getätigt hat, wäre es opportun, mit unserem neutralen Partner ins Geschäft

zu kommen. Schweden gehört wie wir der Europäischen Freihandelszone (EFTA) an. Es erlaubt unserer Flugwaffe, über seinem Territorium jene Schiessübungen durchzuführen, die bei uns ausgeschlossen sind. Dass dabei auch die schwedische Luftwaffeninfrastruktur benützt werden darf, muss als beachtliches Entgegenkommen gewertet werden.

Bei intensiver Zusammenarbeit darf auch das «do ut des», das «ich Dir – Du mir» als selbstverständlich ins Spiel gebracht werden.

Sofern sich also beispielweise das Kampfflugzeug JAS 39 Gripen (vgl. Umschlagbild und Seite 795) auch nur einigermassen in der Bandbreite dessen bewegt, was unseren taktischen, technischen und finanziellen Vorstellungen für ein Hochleistungsflugzeug der 90er Jahre entspricht, sollte es oben an die Evaluationsliste zu stehen kommen.

Andererseits sind auch in unserer Produktion einige überzeugende Würfe zu verzeichnen, die Schweden interessieren dürften. Zu denken ist an den Panzerjäger TOW-PIRANHA oder an das Sturmgewehr 90 mit seiner wirkungsvollen 3-Schuss-Automatik.

Schweden wiederum ist weit voran in der Entwicklung sogenannter intelligenter Munition, ein Ding, das uns brennend interessieren muss.

Der prüfende Blick auf die in Schweden praktizierte Rüstungspolitik müsste aber auch noch zu anderen Anregungen führen. Bei uns ist die Rüstungsplanung Sache von Armee und Verwaltung. Erst nach abgeschlossener Evaluation gelangt die Regierung an die Räte, um die Verpflichtungskredite für ein bestimmtes Beschaffungsobjekt zu erhalten. In Schweden dagegen wird die Entscheidungsinstanz bereits in einem früheren Zeitpunkt eingeschaltet: Die parlamentarische Zustimmung wird schon für die langfristige Rüstungsplanung (unserem Leitbild entsprechend) eingeholt. Das einmal von der Legislative erteilte grüne Licht erlaubt dann der Exekutive, klarere Finanz- und Rüstungsplanungen durchzuführen – ohne Zick-Zack. Und der schädliche Hick-Hack würde höchstens noch einmal, am Anfang, dafür grundsätzlich und mit verbindlichen Optionen, stattfinden.

Sicherheitspolitik als übergeordnete Politik muss von allen Parteien getragen werden. Konsens über einzelne Beschaffungsvorlagen lässt sich dann am besten erreichen, wenn bereits bei der Definition der Bedrohung, der Umschreibung der wehrpolitischen Ziele und der sich daraus ergebenden allgemeinen Marschrichtung der Rüstungspolitik – dem Leitbild – Übereinstimmung herrscht!

Italien 2,8 Prozent
BRD 3,3 Prozent
Frankreich 4,1 Prozent
Schweiz 2,0 Prozent

Alle diese scheinbar objektiven Zahlen müssen korrigiert werden.

– In diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass die USA und Kanada Expeditionsheere in Europa unterhalten, deren Kosten nicht ausser acht gelassen werden können. Die Aufwendungen für die militärische Landesverteidigung westeuropäischer NATO-Staaten inklusive Expeditionsheere der USA und Kanadas kosten 5,5 Prozent der Bruttoinlandprodukte der europäischen NATO-Staaten.

– Die Schweiz figuriert mit nur 2 Prozent weit unterhalb unserer Nachbarstaaten. Berücksichtigt man jedoch die Leistungen der Privatwirtschaft für die Lohnfortzahlungen an dienstleistende Wehrmänner, die Pflichtlagerkosten, die Zivilschutzbauten, die ausserdienstliche Tätigkeit der Wehrmänner und vor allem der Kader, so kommt man auf ungefähr 3¼ Prozent. Bund, Kantone und Gemeinden tragen zirka 4,3 Milliarden Franken pro Jahr und die Privatwirtschaft annähernd 2,7 Milliarden Franken.

Wir müssen also die 5,5 Prozent der NATO mit unseren 3¼ Prozent vergleichen.

Obwohl die NATO-Staaten durch die Zonengrenze einer unmittelbaren Bedrohung ausgesetzt sind als die Schweiz und diese zudem durch die Geländekonfiguration privilegiert ist, können wir keinesfalls behaupten, dass wir zuviel für die militärische Landesverteidigung aufwenden.

Nur nebenbei sei erwähnt, dass Japan lediglich 1 Prozent seines Bruttoinlandproduktes für seine Militärausgaben aufwendet, während die USA nicht weniger als 7 Prozent investieren.

Die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern rühren teilweise von bedeutenden Strukturunterschieden in der Armee her:

- mit Ausnahme der Schweiz haben alle angeführten Mächte **stehende Heere**, deren Unterhalt wesentlich teurer zu stehen kommt als unsere Milizarmee;
- einzelne Länder unterhalten **See- und Streitkräfte**;
- einige wenige verfügen über eine **Atomstreitkraft**.

Einen gültigen Vergleich anzustellen ist somit nicht leicht. Die Höhe der Militärausgaben ist zudem kein absoluter Indikator für die nationale Sicherheit. Die kostenwirksame Verwendung der Geldmittel und die Effizienz der Streitkräfte sind damit nicht gesichert. Wesentlich ins Gewicht fallen natürlich der Wehrwille des Volkes und der Ausbildungsstand des Heeres, aber der «gute Wille» zur Verteidigung reicht nicht, es muss auch das «Können» vorhanden sein.

sentlich ins Gewicht fallen natürlich der Wehrwille des Volkes und der Ausbildungsstand des Heeres, aber der «gute Wille» zur Verteidigung reicht nicht, es muss auch das «Können» vorhanden sein.

1.2 Ausschöpfung des Volkspotentials

Bei einem Vergleich mit dem Ausland ist auch die Anzahl der zum Militärdienst eingezogenen Staatsangehörigen zu berücksichtigen:

Land	Bevölkerung in Mio	stehendes Heer	
		Bestand o. Reserve	in % der Bevölkerung
Italien	57,15	385 000	0,67%
BRD	61,2	478 000	0,78%
Frankreich	55,17	464 300	0,84%
Schweiz	5,47 ¹	ca. 645 000 ²	11,80%

¹ schweizerische Staatsbürger

² Milizarmee und 20 000 Rekruten

Wir haben im Vergleich mit dem Ausland das Wehrpotential des Volkes weitaus am meisten ausgeschöpft. Es wird hierbei ausschliesslich auf die Bevölkerung schweizerischer Nationalität abgestellt, da die zahlreich in der Schweiz ansässigen Ausländer sich nur finanziell durch die Steuern an den Wehranstrengungen beteiligen.

Nur zur Ergänzung sei vermerkt, dass das stehende Heer der UdSSR 1,8 Prozent der Bevölkerung entspricht, während in den USA dieser Prozentsatz knappe 0,9 Prozent erreicht.

Die Reservisten unserer Nachbarländer sind hier nicht berücksichtigt worden, da deren Ausbildungsstand und deren Ausrüstung unbekannt sind und zudem deren Dienstleistungen kaum ins Gewicht fallen.

1.3 Militärische Präsenz

Stehende Heere sind das ganze Jahr unter den Waffen.

Die Angehörigen der **Milizarmee** absolvieren nach der Rekrutenschule nur noch Wiederholungskurse und Ergänzungskurse in immer grösseren Abständen. Somit stellt sich hier die Frage: wieviele Wehrmänner sind im Jahresdurchschnitt in der Schweiz unter den Waffen? Dies gestattet dann, den internationalen Vergleich anzustellen: wieviele Wehrmänner sind im Jahresdurchschnitt pro Million Einwohner unter den Waffen?

Anhand der pro Jahr geleisteten zirka 13 Millionen Dienstage in der Schweiz kann man ausrechnen, dass pro Tag annähernd 35 000 Dienstage

entfallen, dass heisst, dass im Jahresdurchschnitt zirka 35 000 Wehrmänner unter den Waffen stehen. Davon ist allerdings etwa die Hälfte im Ausbildungsstadium in Rekrutenschulen.

Auf eine Million Einwohner sind in den uns interessierenden Ländern untenstehende Truppenstärken ganzjährig unter den Fahnen:

Land	Wehrmänner	
Schweiz	6500	davon 50% Rekruten
Italien	6700	+ 18% für USA-
Frankreich	8500	und Kanada-Expeditionsheere
BRD	7800	

Es ist nicht zu vergessen, dass die US- und kanadischen Expeditionsheere in den europäischen NATO-Staaten zirka 340 000 Wehrmänner stehen haben, was 18 Prozent zusätzlichen Heeresangehörigen entspricht. Nehmen wir den Durchschnitt der drei Nachbarländer, berücksichtigen wir auch die Expeditionsheere, so stellen wir fest, dass unser «stehendes Heer» im Durchschnitt des Jahres 25 bis 30 Prozent unter diesen Zahlen liegt.

Es sind hier zwei grundsätzlich verschiedene Auffassungen bezüglich der Verteidigungsstrukturen festzustellen:

- Unsere **Nachbarstaaten** haben:
 - relativ schwache Heere, bezogen auf die Bevölkerung;
 - dafür stehende Heere mit 365 Diensttagen pro Jahr;
 - die Bewaffnung ist auf die schwache Heeresstärke abgestimmt.
- Die **Schweiz** hingegen hat:
 - ein relativ grosses Heer ausgebildet, bezogen auf die Bevölkerung;
 - im Jahresdurchschnitt nur relativ wenige Wehrmänner im Dienst;
 - Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung sind auf die grossen Bestände abgestimmt.

Die Schweiz hat somit einen weit geringeren Personalaufwand als die NATO-Staaten, durch die relativ grosse Heeresstärke aber einen entsprechend hohen Bedarf an Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung. Dies führt auch dazu, dass nicht jeder militärische Verband stets die modernsten Geräte besitzen kann.

2. Stehende Heere

Diese können gebildet werden aus:

- Berufssoldaten (USA, GB), die sich für mehrere Jahre für den Wehrdienst verpflichten. Dafür ist das Volk von der allgemeinen Wehrpflicht befreit.

– wehrpflichtigen Armeen, basierend auf der allgemeinen Wehrpflicht des Volkes, wobei die Wehrpflicht, im Gegensatz zur Schweiz, im wesentlichen in einer zusammenhängenden Wehrdienstperiode geleistet wird, was zu einem starken stehenden Heer führt. Kader haben einen längeren Dienst zu leisten, erhalten dafür aber zum Beispiel in der BRD eine Ausbildung, die den späteren Übertritt in die Privatwirtschaft erleichtert.

Alle unsere Nachbarstaaten und die europäischen Neutralen besitzen stehende Heere aus Wehrpflichtigen und allenfalls einem kleinen Kontingent von Berufssoldaten, zu welchen eine erhebliche Zahl von Reservisten kommt. Über den Wert dieser Reservisten (Ausbildung, Ausrüstung, Training) kann kaum Klarheit gewonnen werden.

Warum soll nicht auch die Schweiz diesen Weg beschreiten?

Hier sind nun Gegebenheiten zu berücksichtigen, die die Möglichkeiten einschneidend beschränken:

2.1 Die demografischen Gegebenheiten gestatten uns, jährlich zirka 35 000 Wehrmänner auszubilden. Dies ist die natürliche Folge der 20 Jahre zuvor erfolgten Geburten männlichen Geschlechtes und schweizerischer Nationalität, abzüglich Abgang durch Sterblichkeit und Ausscheidung dienstuntauglicher Jünglinge (\pm Immigration/Emigration, Einbürgerungen).

2.2 Die gesetzliche Dienstdauer beläuft sich vom 20. bis 50. Lebensjahr im Normalfall auf 329 Dienstage oder 47 Wochen für Soldaten. Für Kader entsprechend mehr.

Wenn wir uns an die gegenwärtige Gesetzgebung halten, könnten wir somit jeweils einen vollen Jahrgang 47 Wochen im Militärdienst behalten. Damit hätten wir ein «stehendes Heer» von zirka 35 000 Mann. Die entlassenen Wehrmänner würden in die Reserve übertreten, womit der Heeresbestand weiterhin bei 625 000 Mann gehalten würde. Diese Reservisten könnten aber nicht mehr beübt werden, mit Ausnahme der ausserdienstlichen Schiesspflicht.

Die infolge des Pillenkicks stets sinkenden Rekrutenbestände würden aber dieses «stehende Heer» laufend reduzieren, bis um 1996 die Talsohle der Auswirkungen des Geburtenrückganges erreicht ist.

2.3 Die Kostenseite erfährt aber eine tiefgreifende Umstrukturierung.

Nach Beendigung der Rekrutenschule würden diese Wehrmänner gemäss unserer Hypothese in das «stehende Heer» übertreten und erwarten, dass sie dadurch nicht schlechter gestellt würden als der heutige Milizsoldat, der in der Regel von seinem Arbeitgeber die Lohnfortzahlung erhält. Dies würde dazu führen, dass der Bund den heutigen Sold im «stehenden Heer» sowie den begrenzten Lohnausgleich als zu wenig attraktiv durch eine **Lohnauszahlung** ersetzen müsste, die einem normalen Gehalt von Betriebspersonal in Verwaltung und Privatwirtschaft entsprechen müsste. Gemäss SUVA-Lohnstatistik für männliches Betriebspersonal wäre mit 30 000 bis 35 000 Franken Bruttolohn pro Jahr zu rechnen.

Die **Unterkunft** müsste auf einen Dauerbetrieb ausgerichtet werden. Die heutige Milizlösung mit Turnhallen, Luftschutzkellern und anderen provisorischen Räumlichkeiten ist für einen Jahresaufenthalt zu wenig attraktiv. Neben angemessenen Schlafunterkünften müssten Freizeiträumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Einen Eindruck der Grössenordnung, die dieser Infrastrukturaufwand erreichen kann, vermitteln die budgetierten Kosten für den geplanten Waffenplatz Rothenthurm. Obwohl nur auf 600 Mann ausgelegt, liegen die Investitionen deutlich über 100 Millionen Franken.

Auch die **Rüstungsmaterialbeschaffungen** sind zu bedenken. Ein zahlenmässig derart schwaches Heer müsste vollmechanisiert und mit modernsten mobilen Waffensystemen ausgerüstet werden.

Trotz bestausgerüsteten und trainierten Wehrmännern würden wir nie den Dissuasionseffekt unserer heutigen Milizarmee erreichen, weil mit der heutigen Gesetzgebung die entlassenen Wehrmänner vom 21. bis zum 50. Lebensjahr in den Korpskontrollen figurieren würden, aber nicht beübt werden könnten. Im Falle einer Mobilmachung müssten diese Reservisten zuerst wieder ausgebildet werden. Dafür ist in der heutigen Zeit der Überraschungsangriffe kaum mehr Zeit vorhanden.

Mit diesem «stehenden Heer» innerhalb der heute geltenden Gesetzgebung würden dem Bund Mehrkosten (für Lohnzahlung und Dauerunterkunft) entstehen, ohne das Wehrpotential zu erhöhen.

Wird die bestehende Gesetzgebung ausser acht gelassen, so könnten andere mögliche Lösungen ins Auge gefasst werden:

– Mit einer obligatorischen Dienstlei-

stung von zwei Jahren könnte das stehende Heer von 35 000 auf 70 000 Mann erhöht werden. Mit einer noch längeren Dienstdauer zu rechnen, um die Bestände noch weiter zu erhöhen, ist unrealistisch, weil dadurch die Zäsur für die ins Erwerbsleben eintretende Generation zu lang würde.

– Die Aufstellung eines eigentlichen Söldnerheeres mit Ausländern ist schlichtweg undenkbar.

– Eine Freiwilligenarmee, wie sie in den USA und in GB besteht, wäre eine weitere mögliche Lösung. Diensttaugliche Freiwillige im Alter von 20 Jahren müssten sich für 20 Jahre verpflichten, womit wir ein stehendes Heer mit 20 Jahrgängen hätten. Pro Jahr müssten etwas mehr als 4000 Freiwillige gefunden werden, damit ein Stand von beispielsweise 80 000 Mann gehalten werden könnte.

Sofern man diesen Freiwilligen nach dem Ausscheiden aus der Armee keine Arbeitsplätze sichern kann, wird es schwierig sein, Freiwillige zu finden. Es müssten Arbeitsplätze in Zeughäusern, Festungswacht, Grenzwacht, Zoll, SBB oder Post verfügbar sein, um diese Karriere attraktiv zu gestalten, denn die Privatwirtschaft wird sich kaum für 40jährige, unqualifizierte Kräfte interessieren.

Unser Heer würde sich dann aus 80 000 dieser Freiwilligen und den übrigen Reservisten zusammensetzen, wie dies auch im Ausland üblich ist.

Nachdem es sich hier um zum Teil ältere Wehrmänner handelt, müsste der Bund diesen gemäss SUVA-Lohnstatistik für Betriebspersonal einen Bruttolohn von 40 000 bis 45 000 Franken zugestehen. Dagegen könnte voraussichtlich ein Teil der Unterkunft privatisiert werden, indem die Wehrmänner mit ihren Familien Privatwohnungen benützen würden.

Dagegen müssten Waffen- und Schiessplätze annähernd verdoppelt werden, was umfangreiche Investitionen auslösen könnte.

Die Schaffung eines stehenden Heeres ausserhalb der heute gültigen Gesetzgebung könnte dazu führen, dass noch mehr Arbeitsplätze in der Schweiz an ausländische Gastarbeiter abgegeben werden müssten als heute.

Wir bleiben damit juristisch im Rahmen unserer Milizarmee, indem an der heutigen Gesetzgebung nicht gerüttelt wird.

De facto schaffen wir damit die Bedingungen eines stehenden Heeres, wie unter 2. dargelegt, weil die Besoldung, die Dauerunterkunft sowie das notwendige Rüstungsmaterial den Bedingungen eines stehenden Heeres entsprechen müssen.

Liest man den in der «NZZ» Nr. 103 vom 4. Mai 1983 erschienenen Artikel: «Schutz der Flugplätze gegen Überraschungsangriffe», so gelangt man zum Schluss, dass der obenangeführte Papyrus: «ständige Bereitschaftstruppe von etwas mehr als 1000 Mann» extensiv ausgelegt werden müsste.

Es ist denkbar, dass arbeitslose Jugendliche nach Beendigung der RS sich für diesen freiwilligen Dienst melden. Sie wären dann von ordentlicher Dienstleistung in Friedenszeiten befreit bis zum 50. Lebensjahr. Sie würden weiterhin in den Korpskontrollen der Armee figurieren, ohne aber beübt zu werden. Sie müssten die ausserdienstliche Schiesspflicht erfüllen.

Diese nicht beübten Reservisten fallen nicht ins Gewicht, solange es sich nur um 1000 Mann handelt. Es ist aber nicht zu vergessen, dass nach Ablauf von 30 Jahren 30mal tausend nicht beübte Reservisten in der Armee vorhanden sind. Das wären 30 000 Mann, wobei der natürliche Abgang (Ableben und sanitärische Ausmusterung, Emigration) mit annähernd 25 Prozent in Abzug kommt, somit 22 500 Mann bezogen auf 625 000 der gesamten Armee. Das ist belanglos. Falls aber später mit 4000 Mann Bereitschaftstruppe gerechnet wird, wären es 90 000 Mann, die bei einer Kriegsmobilmachung mittels Refresherkursen wieder auf volle Kriegstauglichkeit zu bringen wären. Das ist, ausgerechnet im Falle einer Kriegsmobilmachung, eine zusätzliche grosse Aufgabe, weil man dazu natürlich auch qualifiziertes Kadaver braucht.

Der Einheitslohn, den das EMD – und nicht mehr die Privatwirtschaft – diesen Freiwilligen bieten muss, wird für die unqualifizierten Kräfte zu hoch, für die Berufsleute dagegen unattraktiv sein. Die ständige Bereitschaftstruppe

wird sich somit aus relativ wenig qualifizierten Kräften zusammensetzen. Im Studium (Technikum usw.) befindliche Jugendliche und Selbständigerwerbende können diese lange Dienstzeit nicht ohne grosse Schwierigkeiten durchstehen. Damit entfällt aber ein wichtiges Segment der Schweizer Bevölkerung.

Wir haben damit nicht nur die Mehrkosten eines stehenden Heeres, sondern auch die übrigen nicht unbedingt überzeugenden Charakteristiken einer eigentlichen Berufsarmee.

Heute begegnet die Armeeführung der latenten Bedrohung durch eine Staffelfung der WK über das ganze Jahr, damit im Falle eines Überraschungsangriffes einsatzbereite Truppen zur Verfügung stehen.

Damit ist eine Lösung geschaffen worden, die keine Mehrkosten verursacht und die Vorteile einer Milizarmee beibehält.

Falls die bestehende Gesetzgebung geändert werden kann, könnten Freiwillige für eine länger dauernde Dienstperiode, zum Beispiel für 20 Jahre, verpflichtet werden. Dies würde gestatten, Waffensysteme, deren Bedienung an der Grenze der Möglichkeiten der Milizarmee liegt (mechanisierte Einheiten / Flieger) mit Wehrmännern, die Dank ihrer längeren Dienstzeit über das nötige Know-how verfügen, mindestens teilweise zu bedienen. Das würde ermöglichen, dass ein Teil der ständigen Bereitschaftstruppe im Ernstfall auf die Milizeinheiten verteilt werden könnte, um dort die kritischen Posten an komplizierten Waffensystemen zu besetzen und die Milizsoldaten in Refresherkursen auf Kriegsbereitschaft zu bringen. Die Privatwirtschaft verschafft der Armee qualifizierte Wehrmänner, welche bei richtiger Selektion und zweckentsprechendem Einsatz auch mit sophistiziertem Rüstungsmaterial umgehen können.

Es ist schwer, als Aussenstehender die Mehrkosten, die durch die Einführung einer ständigen Bereitschaftstruppe zu erwarten sind, abzuschätzen. Die untenstehende Zusammenstellung ist eine grobe überschlagsmässige Schätzung:

3. Ständige Bereitschaftstruppe

Nach dem Willen des Generalstabschefs wäre eine ständige Bereitschaftstruppe von etwas mehr als 1000 Mann, mechanisiert, mit Lufttransportkapazität zu schaffen. Die Wehrmänner wären Freiwillige, die ihre gesamte Militärdienstpflicht im Verlaufe eines Jahres leisten.

	Bestand	
	1000 Mann	4000 Mann
Lohnzahlung während 30 Wochen à Fr. 35 000 pro Jahr	20 Mio Fr.	80 Mio Fr.
Infrastrukturkosten Waffenplätze, gemessen am Voranschlag für Rothenthurm Rüstungsmaterial bleibt annähernd im heutigen Rahmen	170 Mio Fr.	680 Mio Fr.
Mehrkosten der ständigen Bereitschaftstruppe (aufgerundet) im ersten Jahr.	200 Mio Fr.	800 Mio Fr.

In den Folgejahren sind nur noch die Lohnzahlungen zu rechnen.

Zusammenfassung

Die im Laufe der Jahrzehnte gewachsene Milizarmee ist eine für Schweizer Verhältnisse tragbare und die bestmögliche Lösung. Sie hat aus dem Menschenpotential des Schweizervolkes das Maximum für die Verteidigung mobilisiert und von den Opfern an Zeit und Finanzen, die das Volk gewillt ist für seine Landesverteidigung zu erbringen, das bestmögliche gemacht. Bleiben wir dabei. Unsere Armee ist keinesfalls teurer als jene vergleichbarer Nachbarländer, die mit der gleichen Bedrohung rechnen müssen. Der zunehmenden Komplikation der Waffensysteme werden wir mit dem Potential unserer gut qualifizierten arbeitenden Bevölkerung bei richtigem Einsatz auch in nächster Zeit noch Herr.

Die Einführung eines stehenden Heeres ist durch die demografischen Gegebenheiten sehr eingeengt. Es würde Mehrkosten verursachen, ohne die Wehrkraft zu verstärken. Ein stehendes Heer, das über einen Bestand von 35 000 Mann hinausgehen würde, ist bei den heutigen Rekrutenbeständen und der heutigen Gesetzgebung eine Illusion.

Die ständige Bereitschaftstruppe ist unzweifelhaft eine Notwendigkeit für unsere Armeeführung, die für jeden Überraschungsangriff gewappnet sein muss. Mit 1000 Mann Bestand wird man jedoch kaum ernsthaft viel ausrichten. Die Bestandesfrage ist abzuklären, wobei man sich der daraus entstehenden Mehrkosten bewusst bleiben soll. ■

Zum Stellenwert des ausserdienstlichen Schiesswesens für die Landesverteidigung

Nationalrat Dr. Willy Loretan, Zofingen

Die Bundesverfassung von 1874 legt in Art. 18 den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht fest und bestimmt des weiteren, dass die Waffe unter den durch die Bundesgesetzgebung aufzustellenden Bedingungen – zu Eigentum – in den Händen des Wehrmannes bleibt. Die Verfassung geht von der Tradition der bewaffneten Neutralität, aber auch von derjenigen des Milizsystems, des «bewaffneten Volkes», aus. Sie beide haben unser Land während bald zweier Jahrhunderte vor Krieg und Besetzung durch fremde Truppen bewahrt. In den Schützenvereinen unseres Landes schießen heute rund 500 000 Schützen das Obligatorische, davon 120 000 freiwillig; über 200 000 Frauen und Männer bestreiten alljährlich freiwillig das Eidgenössische Feldschiessen.

Gesamtverteidigung und Waffenrecht

Unsere Gesamtverteidigung beruht auf dem Grundsatz der Dissuasion, das heisst der Kriegsverhinderung durch das Vorhandensein ausreichender Vorbereitungen, gepaart mit der Bereitschaft, die vorhandenen Mittel notfalls mit aller Entschiedenheit einzusetzen. Dabei spielen nicht nur Bewaffnung und Ausrüstung, ein hoher Ausbildungsstand der Armee und eingespielte organisatorische Strukturen im Bereiche der militärischen Landesverteidigung eine hochbedeutsame Rolle, sondern neben den weiteren Komponenten der Gesamtverteidigung auch der **Wehrwille und die Wehrbereitschaft unseres Volkes**. Und eben hier kommt das Verhältnis des freien Bürgers im freien Staat zu seiner Waffe zum Tragen.

Die Konzeption der Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1973 (Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz) sieht im Rahmen des strategischen Auftrages an die Armee als «ultima ratio» den Kleinkrieg vor, mit dem Ziel, «dem Gegner die völlige Beherrschung besetzter Gebiete zu verunmöglichen und die Befreiung vorzubereiten». Es ist eine Illusion zu glauben, dass die Armee diesen Auftrag ohne aktive Unterstützung durch die Zivilbevölkerung auf längere Dauer erfüllen könnte. Diese wäre ihrerseits – nicht zuletzt wegen des durch die Armee wei-

tergeführten Widerstandes – Repressalien in einem Masse ausgesetzt, die das Entstehen aktiven, bewaffneten Widerstandes durch Zivilpersonen unausweichlich machen würden.

Das Recht auf freien Besitz einer Waffe ist also nicht nur von dissuasiver Bedeutung, sondern für eine allfällige Phase des Kleinkrieges ein Faktor, der über Erfolg oder Misserfolg von konkreten Aktionen mitentscheiden könnte. Ein freiheitliches Waffenrecht in Bund und Kantonen ist ein durchaus nicht zu unterschätzender Faktor zur Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit unseres Landes, weil es eben den Wehrwillen und die Wehrbereitschaft des Volkes positiv beeinflusst. Flossen und fließen solche Überlegungen in die Politik der Bundesbehörden ein? Die Entwicklung verlief in den letzten 10 bis 15 Jahren eher in der umgekehrten Richtung.

Zunehmende Beschränkungen des freien Waffenbesitzes

Art. 94 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation (MO) lautete bis 1967 wie folgt: «Wer seine Wehrpflicht vollständig erfüllt hat, behält seine Bewaffnung und persönliche Ausrüstung bei seiner Entlassung als freies Eigentum». 1967 änderten die eidgenössischen Räte auf Antrag des Bundesrates die Bestimmung in dem Sinne, dass der

Aus der Schriftenreihe ASMZ:

Heiteres aus feldgrauem Dienst

Von Fritz Herdi. 180 Seiten, illustriert, Fr. 28.–.

Das Schweizer Militär als Zielscheibe des Witzes, des Humors und der Heiterkeit.

Allerdings auch mit Untertönen!

Ein vergnügliches, freches, unterhaltsames Buch für jeden Wehrmann, alt wie jung!